

- 4) Traditionelles Instrument für die Pflege und Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse und Interessen sind die seit Beginn des 19. Jahrhunderts gegründeten Historischen Vereine oder Geschichts- und Altertumsvereine, die neben der Herausgabe von geschichtlich-landeskundlichen Zeitschriften zumeist regelmäßig Vortragsabende und Besichtigungsfahrten durchführen.
- 5) Siehe auch: Leo Santifaller, *Urkundenforschung*, Wien 1986, und Friedrich Beck und Eckart Henning (Herausgeber), *Die Archivalischen Quellen - Eine Einführung in ihre Benutzung*, Weimar 1994.
- 6) Auch für das Markgräflerland ist die Herausgabe eines Familiennamenbuches in Bearbeitung. Dem Benutzer soll ein Überblick über alle in den Kirchenbüchern (und einigen anderen Quellen) erfaßten Familien und Personen in der oberen Markgrafschaft geboten werden. Die Redaktion des Markgräfler Familiennamenbuches (MFNB) liegt bei Martin Keller, Dornhägliweg 18, CH 4144 Arlesheim. Zum Stand der Arbeiten siehe: *Das Markgräflerland* 1/1992, S. 183, 1/1995, S. 179, 1/1996, S. 179, 1/1997, S. 170 und in diesem Band 1/1998, S. 182. Siehe auch: Erhard Richter, *Die Flurnamen von Grenzach-Wyhlen als Hilfsmittel für andere Wissenschaftszweige*, in: *Jahresheft 1992/1993 des Vereins für Heimatgeschichte Grenzach-Wyhlen*, 10./11. Jahrgang, S. 5 bis 24.
- 7) Aus Platzgründen kann auch hier nicht auf spezielle Ausnahmeregelungen eingegangen werden. Soweit nicht anders angegeben, handelt es sich um das baden-württembergische Landesarchivgesetz.
- 8) Wie Anmerkung Nr. 7 und Archivgesetzgebung in Deutschland, Beiträge eines Symposiums, herausgegeben von Rainer Polley, Marburg 1991, Schriftenreihe der Archivschule Marburg Nr. 18.
- 9) Siehe auch: Franz Götz, *Die Archivpflege in Südbaden von 1945 bis 1971*, in: *Schau-ins-Land*, Nr. 90, Jahrgang 1972, herausgegeben vom Breisgau-Geschichtsverein, Freiburg im Breisgau.
- 10) Aktenplan für die Gemeindeverwaltungen in Baden, Im Auftrag des Badischen Ministeriums des Innern in Freiburg im Breisgau bearbeitet und herausgegeben von Paul Theurer, Müllheim (Baden), Müllheim 1950.
- 11) Der Entwurf zum Beschluß über die neue Gemeinde-Registraturordnung wurde dem Parlament noch im Jahre 1905 vorgelegt, in gedruckter Form erschien das Werk ein Jahr später, deshalb sind zwei Datumsangaben gebräuchlich.
- 12) Es kam auch vor, daß Unterlagen zu einem Vorgang in zwei Rubriken der Gemeindeführungsordnung abgelegt wurden. Beispiel: Verschiedene Jahrgänge über die Hebelveste in Hausen im Wiesental (jährlich am 10. Mai) wurden unter XI. (Polizei) / 3. (Vereine und Versammlungen) abgelegt. Da aber das „Hebelmähl“ auf einer Stiftung beruht, sind auch Unterlagen in der Rubrik unter XVI. (Stiftungen) zu finden.  
Näheres hierzu: Elmar Vogt, Johann Peter Hebel - Stationen seines Lebens und die zu seinen Ehren gestifteten Auszeichnungen, in: *Das Markgräflerland*, 2/1993, S. 29 bis 43.
- 13) Aktenplan für Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg, herausgegeben vom Gemeindeführungsamt Baden-Württemberg und vom Landkreistag Baden-Württemberg, 2. Auflage, Stuttgart 1981.

#### *Verwendete Literatur*

- Bannasch, Hermann, Maisch, Andreas und Richter, Gregor, *Archivrecht in Baden-Württemberg, Textmaterialien-Erläuterungen, Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Landesarchivdirektion, Heft 1, Stuttgart 1990*
- Beck, Friedrich und Henning, Eckart (Herausgeber), *Die Archivalischen Quellen - Eine Einführung in ihre Benutzung*, Weimar 1994.
- Debacher, Karl-Heinz, *Regionales Geschichtsbewußtsein*, Diss. Offenburg 1996.
- Franz, Eckhart G., *Einführung in die Archivkunde*, 4. Auflage, Darmstadt 1993.
- Gemeinde- und Landkreistag Baden-Württemberg, *Aktenplan für Gemeinden, Städte und Landkreise*, 2. Auflage, Stuttgart 1981.